

Beschluss Nr. 197/2023

Schwyz, 14. März 2023 / jh

Interpellation I 34/22: Schutz der Biodiversität im Kanton Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 19. Dezember 2022 hat Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty folgende Interpellation eingereicht:

«In der ersten Hälfte dieses Monats tagten die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention. Der Weltbiodiversitätsrat IPBES schätzt, dass rund eine Million Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht sind. Um dies zu verhindern schlägt der Rat deshalb vor, mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresfläche für die Biodiversität zu sichern. Auch die Schweiz setzt sich für dieses ehrgeizige Ziel ein, hat aber aktuell nur etwa 12 Prozent der Landesfläche für die Erhaltung der Biodiversität ausgeschieden. Die Schweiz wäre grundsätzlich vorbereitet, um die 30 Prozent Schutzfläche zu erreichen. Der Bundesrat hat 2012 die Biodiversitätsstrategie festgelegt und 2017 einen Aktionsplan dazu beschlossen. Die Kantone sind allerdings erst jetzt – 10 Jahre später – an der Umsetzung im Rahmen des Projektes «ökologische Infrastruktur». Der Bund erwartet Ergebnisse von den Kantonen bis 2024.

Fragen:

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Wichtigkeit des Themas Biodiversität bewusst?*
- 2. Wie hoch ist der Anteil der geschützten Fläche aktuell im Kt. Schwyz*
- 3. Wie ist der Stand im Kt. Schwyz der Umsetzung «Aktionsplan ökologische Infrastruktur»*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Schweizer Umweltpolitik kann zahlreiche Erfolge vorweisen. Im Bereich des Gewässerschutzes etwa oder im Bereich Luftreinhaltung konnten in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Aktuell die drängendsten Probleme sind der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt und die übermässige Nutzung von Rohstoffen.

Durch die zivilisationsbedingte Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen, den Eintrag von Stickstoff, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln in die Böden, die Zerschneidung von Lebensräumen, Verkehrsinfrastrukturen, die Ausdehnung der Siedlungsgebiete sowie die Versiegelung von Böden geriet die Biodiversität mehr und mehr unter Druck. Eine hohe Biodiversität ist für die Gesellschaft und für die Wirtschaft und darum für alle Menschen sehr bedeutsam.

Im Dezember hat der Weltnaturgipfel in Montreal ein historisches Abkommen unterzeichnet. Danach sollen mindestens 30 % der weltweiten Land- und Meeresflächen bis 2030 unter Schutz gestellt werden. Die 196 Teilnehmerstaaten, darunter auch die Schweiz, einigten sich auf dieses Ziel in einem allerdings rechtlich nicht bindenden Dokument. Bereits zuvor hat der Bundesrat im aktuellen Aktionsplan Biodiversität (Phase I, 2017–2023) drei konkrete Umsetzungsbereiche für die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) definiert. Zum ersten Bereich gehören der Ausbau der ökologischen Infrastruktur und die Artenförderung. Im zweiten Bereich sollen Synergiepotenziale mit verwandten Politikbereichen wie Landwirtschaft, Raumplanung, Verkehr oder Wirtschaft ausgeschöpft werden. Zum dritten Massnahmenbereich schliesslich gehören die Wissensvermittlung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung und von wichtigen Akteuren.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Ist sich der Regierungsrat der Wichtigkeit des Themas Biodiversität bewusst?

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung einer hohen Biodiversität bewusst. Im Bereich der kantonalen Umweltpolitik gehören der Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft zu den vordringlichen Zielen. Klimaschutz und Biodiversität gehen Hand in Hand. Die Häufung extremer Witterungsereignisse, wie etwa lange Hitzewellen und anhaltende Trockenheit, haben den Handlungsbedarf zum wiederholten Mal vor Augen geführt.

Die Biodiversität wurde in der Vergangenheit immer wieder zum Thema, so etwa bei der Ausscheidung von Waldreservaten oder bei Vernetzungsprojekten in der Landwirtschaft. Gerade bei der Ausscheidung von Waldreservaten und im Bereich Moorschutz hat sich gezeigt, dass unter Einbezug von Grundeigentümern und Bevölkerung vieles möglich ist.

In verschiedenen weiteren Bereichen bestehen noch Potenziale: Bei der naturnahen Durchgrünung von Siedlungsflächen und von strukturarmen Offenland, bei der Revitalisierung und Renaturierung von Fliessgewässern, in den Gewässerräumen, entlang von Bahnlinien, mit Aufwertungen im Übergangsbereich von Wald zu anderen Nutzflächen oder mit der gezielten Schaffung von neuen Biotopen. Hier sind alle Akteurinnen und Akteure, Betroffenen und Beteiligten gefragt, ihre Rolle wahrzunehmen und miteinander Lösungen zu finden.

2.2.2 Wie hoch ist der Anteil der geschützten Fläche aktuell im Kt. Schwyz?

Aktuell sind gut 20 % der Kantonsfläche, also rund 180 km², als nationale, kantonale oder kommunale Schutzgebiete bezeichnet. Jagdbanngebiete, Moorlandschaften und Waldreservate nehmen dabei den grössten Flächenanteil ein. Die Schwerpunkte der Schutzgebiete liegen in den Regionen Schwyz / Muotatal, Rothenthurm und Ybrig / Alpthal.

2.2.3 Wie ist der Stand im Kt. Schwyz der Umsetzung «Aktionsplan ökologische Infrastruktur»?

Nach den Vorgaben des Bundesrates soll die Schweiz bis 2040 über eine funktionsfähige, ökologische Infrastruktur (öI) verfügen. Im September 2017 verabschiedete der Bundesrat den Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz. Im Zentrum dieses Aktionsplans stehen die Schaffung einer öI sowie die Förderung der national prioritären Arten.

Die Ausarbeitung der öI ist Teil der BAFU-Programmvereinbarung 2020–2024 im Bereich Naturschutz. Das Konzept zielt darauf ab, den Artenreichtum von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen inklusive deren genetische Vielfalt zu erhalten. Sodann schafft es die Grundlage für die Gewichtung und für die räumliche und zeitliche Priorisierung künftiger Naturschutzmassnahmen.

Die Arbeiten in den Projektphasen 1 und 2 und damit die Darstellung des Ausgangszustands sowie erste Zustandsanalysen konnten fristgerecht per Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Projektphasen 3 und 4 (Funktionsanalyse und Umsetzungsplanung) sind gestartet, so dass die öI und damit das Naturschutzgesamtkonzept bis Ende 2024 vorliegt.

Konkrete Umsetzungsschwerpunkte sind für die Programmvereinbarungen mit dem BAFU für die Jahre 2025–2028 und 2029–2032 vorgesehen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Wald und Natur.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

